




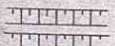
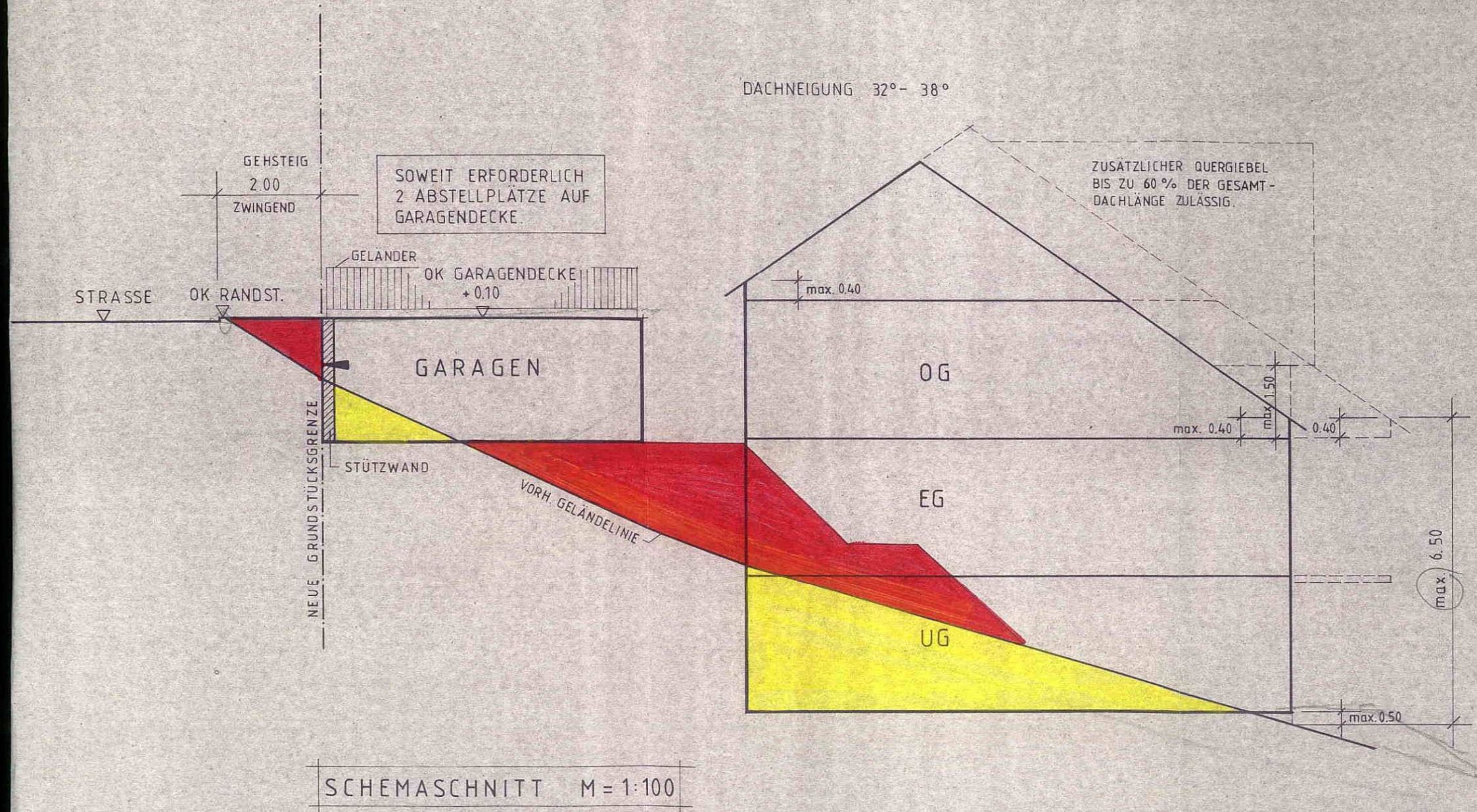


ZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs.5 BBauG
-  VORDERE - UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
-  ZUERWERB VON GEMEINDE
-  GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
-  KANAL
-  BÖSCHUNGEN



B E G R Ü N D U N G

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG SCHULBERG
GEMEINDE 8752 WESTERNGRUND / OT OBERWESTERN.

Ursprüngliches Planungsdatum: 05.12.1975 Architekt Büttner.
Letzte Änderung der Planung : 17.10.1990 Architekt Büttner

Ursprüngliches Genehmigungsdatum: 09.04.1991 Az: III/11-610-Nr.159

Datum der beiliegenden Tektur: 15.05.1992 Planer Stenger.

Gründe der Planänderung:

Der Gemeinderat Westerngrund hat beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 113/1, Fl.Nr. 113/2, Fl.NR. 113/3 und Fl.NR. 113/4 ist wegen der Steilhanglage des Geländes die ursprünglich vorgesehene Bebauung nicht möglich.

Die oben angeführten Baugrundstücke werden nach Norden erweitert.

GARAGEN:

Die Garagen sind zwingend an den neuen nördlichen Grundstücksgrenzen zu erstellen. Auf den Grundstücken Fl. NR 113/1, Fl.NR. 113/2 und Fl. NR. 113/3 sind die Garagen zwingend an den östlichen Grundstücksgrenzen zu erstellen. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 113/4 ist die Garage zwingend an der westlichen Grundstücksgrenze zu erstellen. Alle Garagen mit Flachdach. Die Garagendächer sind statisch so auszubilden, daß sie gegebenenfalls als zusätzlich erforderliche PKW - Abstellplätze genutzt werden können. Höhenstellung der Garagen siehe Schemaschnitt im Masst. 1 : 100.

WOHNHÄUSER:

Dachform, Dachneigung, Geschosszahl und Höhenstellung siehe Schemaschnitt im Maßst. 1 : 100.

SEITLICHE GREZNABSTÄNDE

Es gelten die gesetzlichen Grenzabstandsflächen. (Art. 6 u. 7 BBO)

GEHSTEIGE UND STÜTZMAUERN

Die Gehsteige sind an den nördlichen Grundstücksgrenzen zwingend durch Stützmauern abzufangen. Im Bereich der Hofeinfahrt können die Stützwände entfallen. Oberkante Stützwand mind. 10 cm höher als Oberkante Straßenrandstein.

Art. 49 der GO wurde beachtet.

Der Bebauungsplan - Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ in der _____ öffentlich ausgelegt.

WESTERNGRUND, _____

(Siegel)

(1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Westerngrund hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 05.06.92 den Bebauungsplan gemäß 10 BauGB als Satzung beschlossen.



WESTERNGRUND, 29.06.92

Naumann
(1. Bürgermeister)

Anzeige - / Genehmigungsvermerk

entfällt, da vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

(Siegel)

Die Durchführung des Anzeige - / Genehmigungsverfahrens gemäß § 12 BauGB wurde am 25.06.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



WESTERNGRUND, 29.06.92

Naumann
(1. Bürgermeister)

HERBERT STENGER SPESSARTSTR. 2
8752 WESTERNGRUND

GEMEINDE WESTERNGRUND Lkr. A' burg
BEBAUUNGSPLAN - T E K T U R - SCHULBERG

MASSTAB	AUSFERT.	GEZEICH.	GESEHEN	DATUM	GEÄNDERT
---------	----------	----------	---------	-------	----------